

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:

15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Beschluss-Nr.	28/293/11
zu DB/Vorlage	BV/483/2010
Datum	28.04.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Feuerwehrgostenersatzsatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über den Ersatz der durch den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde entstandenen Kosten (Feuerwehrgostenersatzsatzung) einschließlich des dieser als Anlage beigefügten Kostenersatztarifes mit der Ergänzung im § 7 der Anlage 1, dass das Wort „berechnet“ im letzten Satz anzufügen ist. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Kalkulation der Kostenersatztarife zur Feuerwehrgostenersatzsatzung der Stadt Eberswalde.

Eberswalde, den 29.04.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung